

## Auftragsverarbeitungsvertrag

(Stand November 2022)

### PRÄAMBEL

Der Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) ist ein Teil des Leistungsvertrages, oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragsverarbeiter, idem telematics GmbH (nachstehend „**Auftragnehmer**“) und dem **Auftraggeber**. Der AVV definiert die Vereinbarung beider Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer verarbeitet für den Auftraggeber personenbezogene Daten entsprechend der zwischen diesen Parteien bestehenden Vertrag. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses AVVs gemäß Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung „**DSGVO**“). Die allgemeine Datenschutzerklärung des Auftragnehmers ist unter <https://www.idemtelematics.com/de/datenschutzerklaerung.html> einsehbar.

### VERTRAGSABSCHLUSS

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist wesentlicher Bestandteil des Leistungsvertrages oder anderen schriftlichen Vereinbarungen.

## 1. GEGENSTAND UND DAUER DER VERARBEITUNG

- 1.1 Der Gegenstand der Verarbeitung ergibt sich aus dem aktuell gegenständlichen Leistungsvertrag und allen folgenden Leistungsverträgen, die zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber zukünftig zum vergleichbaren Vertragsgegenstand geschlossen werden.
- 1.2 Der AVV läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Folgemonats gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Mit Beendigung des AVVs enden automatisch auch alle Leistungsverträge, deren Verarbeitung Gegenstand dieses AVVs sind.

## 2. ART UND ZWECK DER VERARBEITUNG

- 2.1 Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind beschrieben im Leistungsvertrag.
- 2.2 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein sonstiges Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

## 3. ART DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 3.1 Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist im Leistungsvertrag beschrieben. In der Regel sind dies mindestens:
- Personenstammdaten
  - Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
  - Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
  - Kundenhistorie
  - Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
  - Positionsdaten von Fahrzeugen
  - Positionsdaten von Fahrern (nur Truck Dienste)
  - Lenkzeiten von Fahrern (nur Truck Dienste)

## 4. KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

- 4.1 Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind im Leistungsvertrag beschrieben. Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen regelmäßig mindestens:
- Vertragsnehmer/Auftraggeber
  - Beschäftigte des Auftraggebers (Fahrer, Disponenten)
  - Ansprechpartner

## 5. SICHERHEIT DER VERARBEITUNG

- 5.1 Der Auftragnehmer hat in seinem Verantwortungsbereich die unter <https://www.idemtelematics.com/de/datenschutz.html> näher beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.
- 5.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, soweit das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird.

## 6. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 6.1 Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten nur auf Grundlage der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbares Recht verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Die Weisungen können in schriftlicher oder elektronischer Form (Textform) erteilt, geändert, ergänzt oder ersetzt werden. Mündliche Weisungen sind anschließend vom Verantwortlichen in dem vorgenannten Format zu dokumentieren.
- 6.2 Der Auftragnehmer wird nur Personen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten einsetzen, die sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 6.3 Der Auftragnehmer wird auf Anfrage des Auftraggebers nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und gegebenenfalls bei der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörden mitwirken. Der Auftragnehmer wird auf Anfrage des Auftraggebers an der Erstellung und der Aktualisierung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten des Auftraggebers mitwirken, soweit es die Dokumentation der technischen und Maßnahmen betrifft. Der dabei jeweils entstehende Aufwand ist durch den Auftraggeber zu erstatten.
- 6.4 Der Auftragnehmer hat einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Der derzeitige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
- idem telematics GmbH  
Standort Ulm  
Riedweg 5  
89081 Ulm  
Bundesrepublik Deutschland
- E-Mail: [datenschutz@idemtelematics.com](mailto:datenschutz@idemtelematics.com)
- 6.5 Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig seine Datenverarbeitungsprozesse und Systeme in Bezug auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und dokumentiert die Kontrolle. Auf Aufforderung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Dokumentation als Nachweis der hinreichenden Garantien zur Verfügung.

- 6.6 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person. Soweit eine betroffene Person sich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.
- 6.7 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber bei Verdacht auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, umfassend alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu dokumentieren und gegebenenfalls den Aufsichtsbehörden bzw. der betroffenen Person binnen 72 Stunden zu melden. In diesem Falle wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Einhaltung seiner Meldepflichten unterstützen und insbesondere die in Art. 33 Abs. 3 DSGVO genannten Informationen mitteilen.
- 6.8 Der Auftragnehmer wird innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.
- 6.9 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO genannten Pflichten zur Verfügung stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Auftraggeber oder einem anderen, von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen.

## 7. SUBUNTERNEHMER

- 7.1 Der Auftragnehmer wird Aufträge an Subunternehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vergeben. Der Auftraggeber genehmigt bereits jetzt das Unterauftragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und den Subunternehmern.

Die derzeitigen Subunternehmer des Auftragnehmers sind einsehbar unter <https://www.idemtelematics.com/de/datenschutz.html>.

- 7.2 Aufträge an Subunternehmer wird der Auftragnehmer so gestalten, dass sie den Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit nach Maßgabe dieses AVVs sowie der Art. 28 Abs. 2 bis 4 DSGVO entsprechen.
- 7.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, auf schriftliche Anforderung von dem Auftragnehmer Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Unterauftrags und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erhalten.
- 7.4 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Subunternehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen gestattet.

## 8. HAFTUNG

- 8.1 Auftraggeber und Auftragnehmer haften im Außenverhältnis nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO für materielle und immaterielle Schäden, die eine Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO erleidet. Sind sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer für einen solchen Schaden gemäß Art. 82 Abs. 2 DSGVO verantwortlich, haften die Parteien im Innenverhältnis für diesen Schaden entsprechend ihres Anteils an der Verantwortung. Nimmt eine Person in einem solchen Fall eine Partei ganz, oder überwiegend auf Schadenersatz in Anspruch, so kann diese von der jeweils anderen Partei Freistellung oder Schadloshaltung verlangen, soweit dies ihrem Anteil an der Verantwortung entspricht.
- 8.2 Der Auftragnehmer ist zum Zweck der Haftungsbefreiung gemäß Art. 82 Abs. 3 DSGVO berechtigt, Details zu Weisungen des Auftraggebers und zur erfolgten Datenverarbeitung offenzulegen. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, den Auftragnehmer bestmöglich zu unterstützen, damit sich der Auftragnehmer gegenüber dem Dritten nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO enthaften kann.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNG, SCHRIFTFORMERFORDERNIS, RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

- 9.1 Dieser AVV beinhaltet sämtliche Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen außerhalb dieses AVVs bestehen nicht. Dieser AVV ersetzt und hebt mit Vertragsbeginn alle etwaigen früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand auf.
- 9.2 Nebenabreden oder Änderungen dieses AVVs – einschließlich dieser Schriftformklausel – sind schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann.
- 9.3 Bezugnahmen auf Gesetze, Vorschriften, Dokumente und Anlagen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, für die Gesetze, Vorschriften, Dokumente und Anlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung, also einschließlich etwaiger Änderungen nach dem Vertragsdatum.
- 9.4 Die Anlagen sind integraler Bestandteil dieses AVVs. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des eigentlichen Vertragstextes und seiner Anlagen, gehen die Bestimmungen des Vertragstextes vor. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben hiervon jedoch unberührt.
- 9.5 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Internationaler Gerichtsstand ist die Bundesrepublik Deutschland. Örtlicher Gerichtsstand ist München.
- 9.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVVs unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Gleiches gilt bei Regelungslücken.

**IDEM TELEMATICS GMBH**

**Auftragnehmer in Druckschrift:** idem telematics GmbH

**Ort:** München

**Datum:** 01. November 2022

**Unterschrift:**  (Thomas Piller, Geschäftsführer)